Laut Artikel XVI des Kollektivvertrages für das Güterbeförderungsgewerbe sind die Dienstgeber zur Rückholung unverschuldet im Ausland verunglückter bzw. erkrankter Dienstnehmer an deren Wohnsitz in Österreich verpflichtet. Die Organisation und alle damit verbundenen Kosten muss der Dienstgeber zur Zeit selbst tragen.
Diese vertragliche Verpflichtung kann zu einer empfindlichen finanziellen Mehrbelastung führen, so belaufen sich z.B. die Kosten eines Heimtransportes mittels Ambulance–Jet von München je nach Art der Erkrankung bzw. medizinischer Versorgung bis zu ATS 130.000,00 / EUR 9.447,47 und wird dieser Aufwand grundsätzlich nicht durch die gesetzliche Sozialversicherung getragen!
Abgeleitet aus dem § 1157 ABGB betreffend die Fürsorgepflicht ergeben sich für den Dienstgeber sogar noch weitgehende Haftungen, da er auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen hat, dass das Leben und die Gesundheit der Dienstnehmer geschützt bleiben; sei dies durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung oder aber indem er den erlittenen Nachteil aus seinem eigenen Vermögen ersetzt.
Das bedeutet, dass bei Reisen der Fahrer in Länder ohne bilateralem Sozialversicherungsabkommen (wie z.B. Tschechien, Polen oder Schweiz) der Unternehmer sogar zusätzlich für die erforderlichen Krankenhaus- bzw. Behandlungskosten aufzukommen hat, da sich der Dienstnehmer ja nicht aus eigenem Antrieb sondern im Auftrag und im Interesse des Dienstgebers im Ausland aufhält.

Nach intensiven Verhandlungen ist es nunmehr dem Fachverband gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbüro Veritas Treuhand Ges.m.b.H., ein im Transport- und Speditionsgewerbe spezialisierter Versicherungsmakler, diese finanziellen Risken ab sofort in einem Rahmenvertrag abzudecken.

Mit diesem maßgeschneiderten Versicherungspaket werden unbürokratisch und kostengünstig sowohl:

- ✓ der Heimtransport inklusive Ambulancejet zu 100%
- ✓ Überführung zu 100%
- ✓ stationärer Krankenhausaufenthalt bis ATS 3 mio/EUR 220.000,00
- ✓ ambulante Behandlung zu 100%
- ✓ Verlegungstransport zu 100%

sowie umfangreiche organisatorische Hilfestellungen ersetzt.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, jedoch nicht bei reinen Privat- oder Urlaubsreisen.

Die Prämie für dieses Versicherungspaket beläuft sich pro Fahrer auf ATS 688,00/EUR 50,00 jährlich.

Interessierte Unternehmer haben die Möglichkeit, nachstehenden Antrag ausgefüllt an die Veritas Treuhand Ges.m.b.H. zu senden / faxen und somit diesen Versicherungsschutz zu beantragen.
Aus der langjährigen Erfahrung kann die Teilnahme an dieser Rahmenvereinbarung nur dringend empfohlen werden, da die vielfach verbreitete Annahme, die Rückholung auf „eigene Faust“ zu organisieren, im Ernstfall mit erheblichem finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist! (Ein Antragsformular der Firma Veritas finden Sie im Anhang)
Das Antragsformular für die Fahrerrückholversicherung können Sie sich unter der Fax auf Abruf Nummer: 01/50358631 und unter der Internetadresse www.wko.at/stmk/transporteure , Link Formulare online ausdrucken.

Antrag zur Veritas - Fahrerrückholversicherung / Reiserversicherung

Name / Firmenwortlaut		
Telefon / Fax		
Straße		
PLZ / Ort		
Anzahl der beschäftigten Fahrer *		
Anzahl sonstiger zu versichernden Personen *		
Datum / Unterschrift		

* Voraussetzung: gesetzliche Sozialversicherung in Österreich

e ausgefüllt und unterfertigt schicken /

VERITAS TREUHAND GES.M.B.H

8072 Fernitz bei Graz, Werkstraße 20
TEL 03135-56300-0 FAX 03135-56300-24
office@veritas-versicherungsmakler.at

Vers.: Europäische Reiseversicherung AG